



## **Forderungen des Fachbereiches Feuerwehr:**

### **1.1. Arbeitszeit in den Feuerwehren**

- Einführung und Beibehaltung der flächendeckenden durchschnittlichen 48 Stunden Wochenhöchstleistungszeit bei den Feuerwehren.
- Der 24-Stunden-Dienst in den Feuerwehren muss erhalten bleiben, dort wo er sich bewährt hat.
- Beibehaltung der opt-out Regelungen unter Beachtung des Arbeitsschutzes, so lange, bis ausreichend Personal ausgebildet bzw. eingestellt worden ist, um die 48 Stunden-Woche einzuführen.
- Gerechter Ausgleich für Mehrstunden im Rahmen von opt-out.
- Keine Reduzierung der Sicherheitsstandards durch Funktionsreduzierung bei den Feuerwehren. Einhaltung der Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften.
- Keine Nacht- und Wochenendausdünnung durch Einsatz von Kräften der freiwilligen Feuerwehr.
- Einführung von Lebensarbeitszeitkonten auf Wunsch der Feuerwehrbeamten.

### **1.2. Besoldung, Versorgung und Laufbahn**

- Teilhabe der Feuerwehrbeamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung der Tarifbeschäftigten. Wiederherstellung einer amtsangemessenen Alimentation durch den Besoldungsgesetzgeber
- Erhöhung bzw. Wiederherstellung der vollen Sonderzuwendung und Wiedereinführung des Urlaubsgeldes und Einbeziehung in das Grundgehalt.
- Die Feuerwehrzulage muss in das Grundgehalt mit einbezogen werden.
- Anhebung der Feuerwehrzulage auf 200 €.
- Zahlung der Feuerwehrzulage für alle Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes.
- Neues Spitzenamt für den mittleren Dienst nach BesGr. A 10

- Eingangsamt für den gehobenen Dienst nach A 10 auch für Aufsteiger aus dem mittleren Dienst.
- Beförderung aller Feuerwehrbeamten mit Rettungsassistentenausbildung nach BesGr. A 8.
- Schaffung von weiteren finanziellen Verbesserungen für Feuerwehrbeamte, um im Konkurrenzkampf mit der freien Wirtschaft um geeigneten Nachwuchs für die Feuerwehren bestehen zu können.
- Ausnutzung der vollen Anwärtersonderzuschläge für alle Anwärter.
- Weiterzahlung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten bei allen Dienstunfällen.
- Rücknahme der Versorgungsabschläge für Beamte im Einsatzdienst, die wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand treten müssen.
- Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage muss wieder eingeführt bzw. erhalten bleiben.
- Gewährung von Vorsorgekuren für Beamte im Einsatzdienst und Beschäftigten des Rettungsdienstes, um die Einsatzfähigkeit zu erhalten analog den Regelungen für die Polizei.
- Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten für Feuerwehrbeamte.
- Bessere Durchlässigkeit der Laufbahnen.
- Wegfall der Quote für Amtszulagen nach BesGr. A 13 im gehobenen Dienst.
- Anhebung der Eingruppierung für Rettungssanitäter und Rettungsassistenten.

### **1.3. allgemeine Forderungen**

- Beibehaltung der Lebensarbeitszeitgrenze von 60 Jahren für alle Laufbahngruppen des feuerwehrtechnischen Dienstes.
- Einführung einer einheitlichen Lebensarbeitszeitgrenze von 60 Jahren für Angestellte bei den Werkfeuerwehren und den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr. Sicherstellung einer angemessenen Übergangsvorsorge.
- Einführung einer einheitlichen Lebensarbeitszeitgrenze von 60 Jahren für Angestellte im Rettungsdienst. Sicherstellung einer angemessenen Übergangsvorsorge.

- Die Notfallrettung als Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und damit der öffentlichen Daseinsfürsorge muss bei den hauptamtlichen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren verbleiben bzw. in deren Organisationsbereich übertragen werden.
- Die psychosoziale Unterstützung für Einsatzkräfte muss flächendeckend eingeführt und sichergestellt werden.
- Flächendeckende Einführung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen in den Kommunen.
- Einführung eines Amtes des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters mit der Mindestqualifikation für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes.
- Verbesserung der Übergangsvorsorge für die Angestellten im feuerwehrtechnischen Dienst.
- Einführung des flächendeckenden Digitalfunks für die Feuerwehren. Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, um die notwendigen technischen Geräte für die Feuerwehren anschaffen zu können.
- Einführung einer Lehrzulage für die Beschäftigten an den Landesfeuerweherschulen

#### **1.4. Leitstellenproblematik**

- Keine Zusammenlegung von Polizei- und Feuerwehrleitstellen.
- Ausbildungsvoraussetzung für den Dienst in der Leitstelle Rettungsassistent, Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und die Ausbildung eines Gruppenführers.
- Uneingeschränkte Geltung der Feuerwehrarbeitszeitregelungen für die Leitstellen.

Bremen, 23.-25.04.2009